



Grundschulverbund Hellenthal
Offene Ganztagschule



BETREUUNGSVERTRAG

Zwischen Frau/Herrn

Vor- und Nachname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon privat/Telefon mobil

Telefon dienstlich

E-Mail

Familiäre Situation (bitte ankreuzen:)

- Ich bin alleinerziehend*
 Ich bin alleinerziehend und berufstätig (Anzahl der Wochenstunden ggf. Bescheinigung Arbeitgeber)
 Beide Eltern berufstätig (Anzahl der Wochenstunden ggf. Bescheinigung Arbeitgeber)
 Ich/beide Partner möchte/n wieder berufstätig werden
 Ich beziehe Leistungen nach SGB XII, KiZ, Wohngeld
 Geschwisterkind ist bereits in der OGS

Sonstiges: _____

und dem

Verein Betreute Schulen Kreis Euskirchen e.V.

wird folgender **Betreuungsvertrag** geschlossen:

Der Träger nimmt mit Wirkung zum _____ das Kind

Name

Vorname

Geburtsdatum

in die Offene Ganztagschule (OGS) am

Grundschulverbund Hellenthal, Standort Reifferscheid, Standort Hellenthal
auf.

Die OGS steht dem Kind an Unterrichtstagen täglich vom Unterrichtsende bis 16.30 Uhr zur Verfügung. An unterrichtsfreien Tagen (flexible Ferientage) findet die OGS an bis zu 4 Tagen von der 1. Unterrichtsstunde bis 16.30 Uhr statt.

In den Schulferien finden an 22 Ferientagen Angebote der OGS statt.
Die Ferienbetreuung findet statt, wenn mindestens 5 Kinder verbindlich angemeldet sind.

Ist dies nicht der Fall, fällt die Ferienbetreuung mangels Teilnehmerzahl aus.

Im Krankheitsfall ist das Kind bis spätestens 8:30 Uhr (z.B. telefonisch) in der zu betreuenden Einrichtung zu entschuldigen. Telefonnummern der OGS Einrichtungen:
Reifferscheid: 02482-1521
Hellenthal: 02482-1573

Laut § 309 Nr. 5 BGB erheben wir, wenn die Ferienbetreuung mangels ausreichender Teilnehmer durch unentschuldigtes Fernbleiben unter die Mindestteilnehmerzahl fällt, die Zahlung eines pauschalierten Schadenersatzes von 5 Euro pro Fehltag.

Für die teilnehmenden Kinder besteht Unfallschutz für Schüler gemäß §539 Abs.1 Nr. 14b RVO.

Betreute Schulen Kreis Euskirchen e.V. als Träger dieser Einrichtung engagiert im Einvernehmen mit der Schulleitung geeignetes Betreuungspersonal und garantiert eine ordnungsgemäße Besetzung.

Während der vereinbarten Öffnungszeit der OGS übernimmt der Träger über das bei ihm angestellte Betreuungspersonal die Aufsicht für das oben genannte Kind. Das Weisungsrecht der Schulleitung gemäß § 20 Abs. 2 SchVG bleibt hiervon unberührt.

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind den Anweisungen des Betreuungspersonals Folge leistet und sich in die OGS einfügt. Sie informieren das Betreuungspersonal:

- über außerplanmäßige Abwesenheit des Kindes
- über die aktuelle private und dienstliche Telefonnummer für den Notfall
- über körperliche Leiden (z.B. Herzkreislaufstörungen, Allergien u.a.)

Dieser Betreuungsvertrag wird bindend für ein Schuljahr abgeschlossen. Er verlängert sich automatisch für das nächste Schuljahr, wenn das Kind nicht bis zum 15.03. des laufenden Schuljahres abgemeldet wird. Ausgenommen ist das Schuljahr, in dem das Kind die 4. Klasse beendet. Hier endet das Vertragsverhältnis automatisch zum Schuljahresende.

Die Eltern verpflichten sich, folgende Monatsbeiträge gestaffelt nach dem Familieneinkommen für jeweils das gesamte Schuljahr (je Schuljahr vom 01.08. bis 31.07.) zu zahlen. Der Beitrag wird gemäß der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der OGS in der aktuellen Fassung erhoben. Mit Unterzeichnung des Vertrages wird die Satzung als verbindlich anerkannt.

Zur Berechnung des konkreten monatlichen Beitrages verpflichten sich die Sorgeberechtigten, binnen 1 Woche nach Unterzeichnung des Vertrages alle Unterlagen beizubringen.

Der monatliche Beitrag beträgt im laufenden Schuljahr gemäß der Satzung über die Erhebung der

Elternbeiträge entsprechend der Auflistung (siehe S. 3 des Vertrages) _____ EUR.

Jahreseinkommen bis 15.000 €	monatlich 15 €
Jahreseinkommen bis 25.000 €	monatlich 30 €
Jahreseinkommen bis 37.000 €	monatlich 45 €
Jahreseinkommen bis 50.000 €	monatlich 70 €
Jahreseinkommen bis 62.000 €	monatlich 100 €
Jahreseinkommen über 62.000 €	monatlich 120 €
für das erste/weitere Geschwisterkind(er)	50 % des Beitrages

Bleibt der Zahlungspflichtige mit zwei aufeinander folgenden Monatsbeiträgen in Verzug, kann der Vertrag gekündigt werden.

Die Teilnahme am Mittagessen ist verpflichtend.

Das Essensgeld ist im **SchJ 2020/2021** als 12-monatliche Pauschale in Höhe von **47,50 €** zu entrichten. Der Betrag wird per Einzugsermächtigung zum 1. des Monats beginnend zum 1. August des Schuljahres folgendermaßen eingezogen:

Im Schuljahr 2019/2020

finden 190 Schultage statt. Jedes Essen kostet 3,00 €.

Die Jahrespauschale für Essen beträgt 190 Tage x 3,00 € = 570,00 € für das gesamte Schuljahr.

*Diese Jahrespauschale wird durch 12 Monate geteilt, so dass sich eine monatliche Essenspauschale von **47,50 €** ergibt.*

Die Essenspauschale wird schuljährlich den tatsächlich stattfindenden Schultagen angepasst.

Ab dem 6. Krankheitstag in Folge wird das Essensgeld zurück erstattet.

Der Betrag für nicht in Anspruch genommenes Mittagessen wird nicht zurückerstattet.

Das Essensgeld für die Ferientage ist nicht enthalten und wird bei Bedarf **vor** der Ferienbetreuung gezahlt.

Die Pflicht zur Beitragszahlung besteht während der gesamten Vertragsdauer jährlich 12 Monate unabhängig von der tatsächlichen Nutzung der OGS und wird mit Hilfe einer Einzugsermächtigung durchgeführt.

Der Abschluss des Elternvertrages erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die verbindliche Anmeldung für die OGS beim Grundschulverbund Hellenthal vorliegt.

Eine außerordentliche Kündigung ist nur in besonderen Fällen (z.B. Wohnsitzveränderung, schwere Krankheit u. ä.) nach Absprache mit Schulleitung und Träger möglich. Darüber hinaus kann eine außerordentliche Kündigung in Kraft treten, sofern der freiwerdende Platz sofort oder später durch ein Nachrückkind besetzt werden kann.

Änderungen und Ergänzungen des vorstehenden Vertrages haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich zwischen den Vertragspartnern vereinbart sind.

Der Betreuungsvertrag ist im Sekretariat des Grundschulverbundes (Standort Reifferscheid) abzugeben.

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Stempel, Unterschrift für den Verein

Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschrift

Hiermit ermächtige/n ich/wir

„Betreute Schulen Kreis Euskirchen e.V.“, Bahnstr. 26 a in 53894 Mechernich

widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen für die Offene Ganztagschule

am Grundschulverbund Hellenthal

in Höhe von _____ EUR monatlich

zuzüglich Essensgeld für das **Schuljahr 2020/2021** in Höhe von **47,50 €**

ab dem _____ bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

Sollte mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen oder sich die Kontonummer und/oder Bankverbindung geändert haben, ohne dass ich/wir „Betreute Schulen e.V.“ über die Änderung informiert habe/n, übernehme/n ich/wir die dadurch entstehenden Kosten.

Kontoinhaber:

IBAN (22 Stellen):

BIC (11 Stellen):

Datum: _____

Unterschrift: _____